

DISKRIMINIERUNG, AUSGRENZUNG UND ENTRECHTUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Die Juden in Deutschland waren seit 1933 Verfolgungsmaßnahmen sowohl von lokalen Akteuren als auch den zentralen Instanzen ausgesetzt. Bis 1938 übernahmen Kommunalverwaltungen und lokale NS-Funktionäre oft eine gewisse Vorreiterrolle und setzten Maßnahmen durch, die den Ministerialbeamten teils (noch) zu weit gingen. Dabei spielte Gewalt eine wichtige Rolle. Juden wurden in manchen Städten auf schwarze Listen gesetzt und aus anderen Städten mit Schildern „Für Juden verboten“ ganz vertrieben. 1935 kam es – noch vor den sogenannten Nürnberger Gesetzen – in vielen Städten zu Hetzjagden auf Paare, die der „Rassenschande“ bezichtigt wurden. In diesem Spannungsfeld mussten Juden sich behaupten. Für nicht-jüdische Deutsche gab es viele Spielräume, sich aktiv an der Verfolgung zu beteiligen, beiseite zu stehen oder im Sinne der verfolgten Juden helfend einzugreifen.

Aspekte:

- Ausgrenzung, Aussperrung und Bannmeilen im öffentlichen Raum (im gesamten Reich 1933-1938)
- Marktverbote (Brandenburg 1933)
- Pogrome (Gunzenhausen 1934)
- Ausschreitungen wegen „Rassenschande“ (Norden/Ostfriesland 1935)
- Polizeischikane (Berlin 1938)

Methodische Elemente:

- Besichtigung ausgewählter Räume der ständigen Ausstellung
- Arbeitsgruppen zu Perspektiven der Täter, Opfer, Beobachter und Helfer
- Arbeit anhand verschiedener primärer Quellen
- Erstellung einer Broschüre

Der Studientag ist geeignet für Schulklassen ab der Sekundarstufe I.
